

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 17.08.2019

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

"Microplastik auf Kunstrasenplätzen"

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kommunalen Spitzenverbände sollen über ihre Vertretungsorgane in Brüssel auf die Kommission einwirken, die bislang vorgesehene Frist der Austragung von Granulat auf Sportplätzen und Kunstrasenanlagen deutlich über das Jahr 2022 zu verlängern. Außerdem ist eine Übergangsfrist vorzusehen.

Der Magistrat wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Hessische Landesregierung die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Außerdem wird der Magistrat beauftragt, die Vereine und die Öffentlichkeit über das Gefährdungspotenzial zu informieren (sofern nicht schon geschehen) und Verfahrensweisen aufzuzeigen, mit welcher Technik die Verbreitung von Microplastik auf Bestandsrasen verringert bzw. welche Technik bei Sanierungsmaßnahmen bzw. Neuplanungen angewendet werden kann.

Begründung:

Sollte es zu einer solchen Regelung kommen, wären die Städte und Gemeinden als Betreiber von entsprechenden Sportstätten erheblich betroffen. Sollte eine Übergangsfrist nicht zugelassen werden, wird dies zu nicht unerheblichen Kosten führen, die zur Umgestaltung und Veränderung durch die Kommunen aufgebracht werden müssen. Die Kosten dieses Verbots können aufgrund der nicht genau bekannten Anzahl von betroffenen Plätzen aber auch aufgrund unzureichender Kenntnisse über geeignete alternative Füllstoffe derzeit nicht seriös beziffert werden. Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Fußball Bund

schätzen, dass der Gesamtbetrag für den Austausch des Füllstoffes im hohen zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar SPD-Fraktionsvorsitzender